Selbständige Tätigkeit in Deutschland

Beratungsstelle für mobile europäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beratungsstelle für obdachlose EU-Bürger

Arbeit und Leben Hamburg
Besenbinderhof 59, 20097 Hamburg

Vorbereitet von Desislava Koeva und Jerzy Bohdanowicz

Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Damit ist Hamburg beschäftigt!

Hamburg

Zielgruppen auf den Arbeitsmarkt

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den EU-Staaten, insbesondere aus den MOE-Staaten, die im Sinne der **Arbeitnehmerfreizügigkeit** bei einem Hamburger Arbeitgeber tätig sind,

- **Entsandte Beschäftigte**, die über ihren Arbeitgeber im Herkunftsland oder über Leiharbeitsfirmen nach Hamburg kommen,

- **Selbständige** aus anderen EU-Staaten, die ein eigenes Gewerbe in Hamburg betreiben möchten.

Beratung und Unterstützung bei Fragen zu:

- Rechten und Pflichten der abhängig Beschäftigten und Selbständigen

  - Klärung der Beschäftigungsform (abhängige vs. unabhängige Beschäftigung),
  - Regeln der Entlohnung,
  - Auftragsausführung,
  - Zugang zum Sozialversicherungssystem (KV, PV, UV, RV, AV)

Arbeit und Leben Hamburg

Beratungsstelle für mobile europäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beratungsthemen Bulgaren

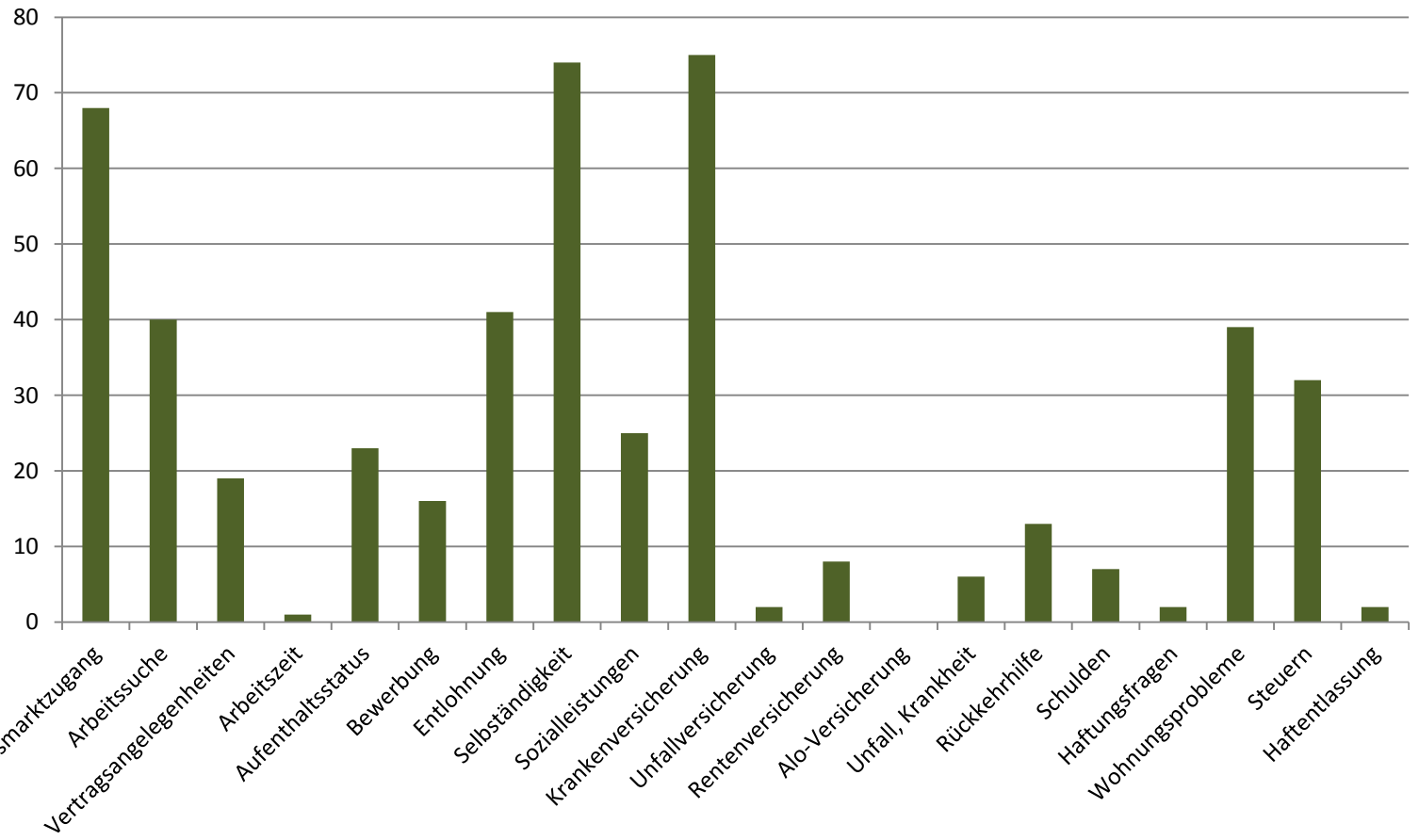

Arbeit und Leben Hamburg

Beratungsstelle für mobile europäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beratungsthemen Polen

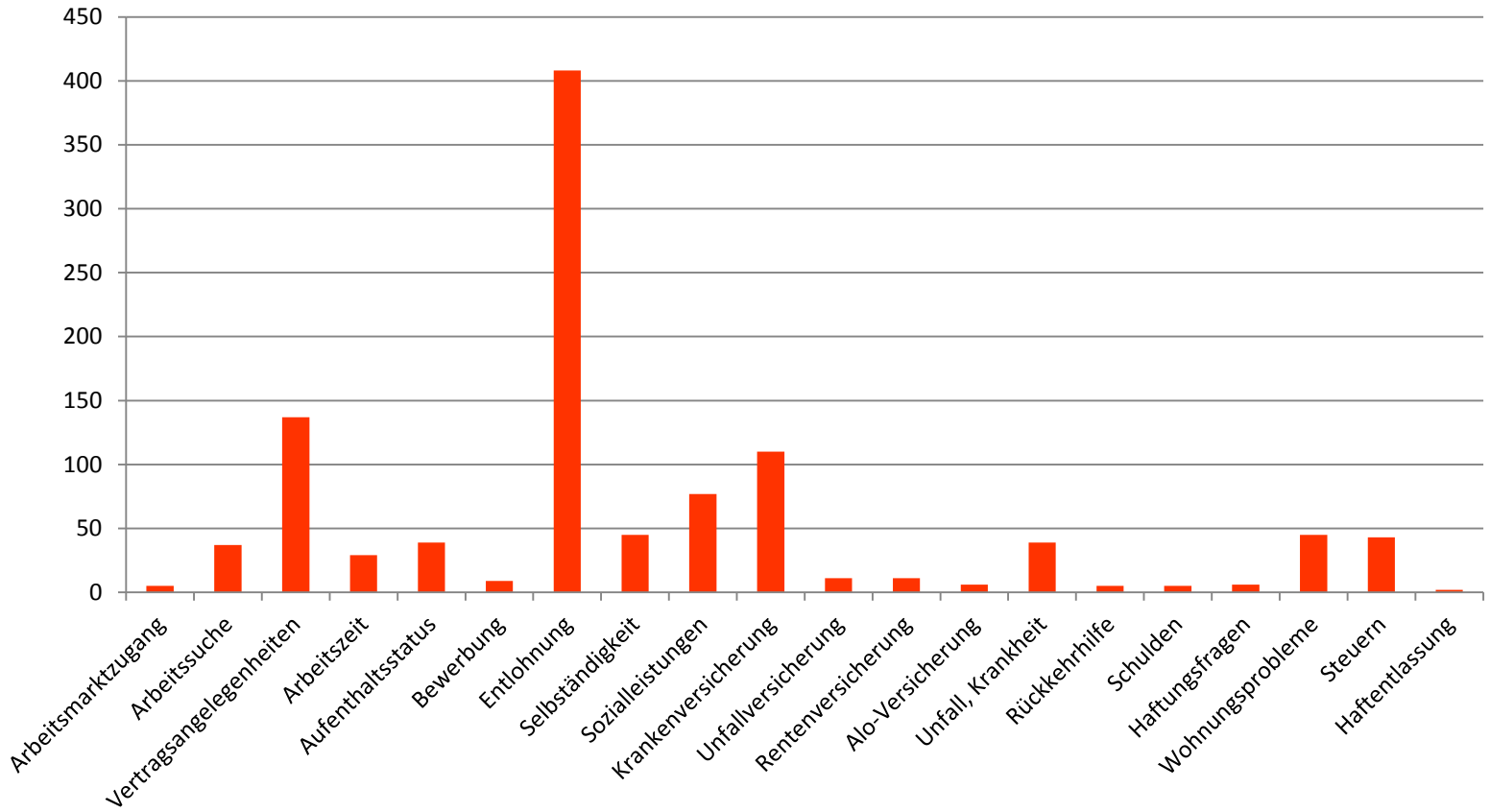

Niederlassungsfreiheit

Art. 49 bis Art. 55 (AEUV)

Bedeutung:

Die Niederlassungsfreiheit gehört zur Grundfreiheit der Personenfreizügigkeit in der Europäischen Union, die das Recht für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger beinhaltet:

- Niederlassungsfreiheit umfasst das Recht von EU-Bürgern auf Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat **zur selbständigen Ausübung gewerblicher, landwirtschaftlicher oder freiberuflicher Erwerbstätigkeiten** (Art. 43-48 EGV).

- Für die Niederlassungsfreiheit sehen die Bestimmungen des Beitrittsvertrags für die neuen Mitgliedsländer keine Übergangsregelungen vor. Daher stehen Staatsangehörigen und Unternehmen aus den neuen Mitgliedstaaten grundsätzlich dieselben Rechte auf Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat zu wie sie für Staatsangehörige und Unternehmen der alten Mitgliedstaaten gelten

Selbständigkeit

Probleme:

- Scheinselbständigkeit (Steuernummer)
- Probleme mit der Krankenversicherung
- Unkenntnis der gesetzliche Unfallversicherung
- Unkenntnis der deutschen Steuerrecht
- Falsche Beratung durch skrupellose Geschäftsmacher

Arbeit und Leben Hamburg

Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Damit ist Hamburg beschäftigt!

Hamburg

Selbständigkeit vs. Scheinselbständigkeit

Selbständige Tätigkeit	Unselbständige Tätigkeit (= Arbeitnehmer
Freie Entscheidung, ob man den Arbeitsauftrag übernimmt	Eingliederung in den Betrieb des Arbeitgebers – Arbeiten nach dessen Weisung
Freie Entscheidung, ob man den Auftrag durch jemand anderen bearbeiten lässt oder selbst erledigt	Man muss selbst arbeiten
Tätigkeit für mehrere Auftraggeber	Man ist nur für einen Arbeitgeber zugleich tätig

Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Damit ist Hamburg beschäftigt!

Krankenversicherung

Anwendbares Recht (Koordinierung - VO 883/ 2004 Art. 11 bis 16)

Grundsatz für GKV – lex loci laboris
Ausnahmen: Rentner, Arbeitslose, Sozialdienste – lex domicile)

Ausnahmen von dem Grundsatz – Art. 14 VO – Freiwillige Versicherung:
Mitgliedstaat – nur ein System der Freiwilligen Versicherung
- Versicherungspflicht

Allgemeine KV-Pflicht in Deutschland - § 193 VVG
(Versicherungsvertragsgesetz)

Zugang zum 2 Systemen: PKV und GKV (§ 5 SGB V (Versicherungspflicht zu GKV),6 SGB V (Ausnahmen von der Versicherungspflicht),10 SGB V (Familienversicherung), 9 SGB V (Freiwillige Versicherung – Anspruch/Ermessen)

Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Damit ist Hamburg beschäftigt!

Hamburg

Arbeit und Leben Hamburg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Damit ist Hamburg beschäftigt!

Hamburg